



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Landesforschungsförderung Hamburg

Die Landesforschungsförderung ist ein Förderinstrument der Freien und Hansestadt Hamburg, das durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung umgesetzt wird.

Die Landesforschungsförderung soll ein unterstützendes Instrument der Förderung der Forschung an den staatlichen Hamburger Hochschulen und ihrer Kooperationspartner (andere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Stiftungen u.a.) sein. Sie soll die koordinierte Entwicklung des vorhandenen wissenschaftlichen Potentials unterstützen, wissenschaftliche Stärken fördern und bereits vorhandene, vielversprechende Potentialbereiche weiterentwickeln und stärken. Damit sollen strategische Entwicklungen an den Hochschulen in Übereinstimmung mit der Wissenschaftspolitik gezielt unterstützt werden und zu wachsender Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen, auch internationalen, Vergleich führen.

Die Landesforschungsförderung umfasst zwei übergeordnete Förderformate:

- strategische Programmförderung von Forschungsschwerpunkten und Potentialbereichen sowie
- wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen Forschungsthemen.

Ausschreibung Fördermaßnahme „Projekte und Nachwuchskollegs der künstlerischen Hochschulen“

Bei den „Projekten und Nachwuchskollegs der künstlerischen Hochschulen“ handelt es sich um eine Fördermaßnahme innerhalb des Förderformats „Wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen Forschungsthemen“. Die Forschung an den künstlerischen Hochschulen hat naturgemäß andere Formate als an den nichtkünstlerischen Hochschulen. So können besondere - visuelle, auditive, haptische und performative – Forschungsergebnisse entstehen, die den Grundkriterien von Forschung folgen, nur andere Projekt- oder Darstellungsformen nutzen. Dem soll mit einer fachspezifischen Fördermaßnahme Rechnung getragen werden. Die Fördermaßnahme soll auch der Nachwuchsförderung von besonderen Talenten in wissenschaftlich-künstlerischen Fächern dienen.

Darüber hinaus soll diese Fördermaßnahme die inhaltlichen und strukturellen Vorarbeiten ermöglichen, um weitere Drittmittelquellen zu erschließen (z.B. DFG, Stiftungen). Die Fördermaßnahme besteht aus zwei Förderlinien.

Förderlinie 1:

Anschubförderung von wissenschaftlich-künstlerischen Graduiertenkollegs

Gefördert werden Graduiertenkollegs mit einer strukturierten Doktorandenausbildung an einer oder mehreren künstlerischen Hochschulen, auch in Kooperation mit Universitäten bzw. Hochschulen mit künstlerischen Fächern oder außerhochschulischen Partnern (z.B. Museen, Theater).

Fördervoraussetzungen:



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung

- Bei den Kollegs handelt es sich um strukturierte Graduiertenprogramme, die unter einem gemeinsamen wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsthema Promotionen zu Teilthemen ermöglichen. Bei Bedarf können auch Postdoktoranden eingebunden werden.
- Spezifische, künstlerische Inhalte sowie Projekt- und Darstellungsformen müssen immer im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung stehen.
- An den Graduiertenkollegs sollten mindestens zwei Einrichtungen beteiligt sein. Eine davon muss eine staatliche Hamburger Universität oder Hochschule mit Promotionsrecht sein. Außerhochschulische Kooperationspartner sind möglich und können ebenfalls gefördert werden.
- Die Anzahl und Art der beteiligten Einrichtungen muss in einem sinnvollen Verhältnis zum wissenschaftlich-künstlerischen Thema des Kollegs, dem organisatorischen Aufwand und der Fördersumme stehen.
- Angestrebte Drittmittel-Folgeformate müssen im Antrag benannt werden (z.B. DFG, Stiftungen oder ähnliches).
- Nicht möglich sind Fortsetzungsanträge (auch thematisch ähnliche unter einem neuen Titel) bereits bestehender Vorhaben, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg gefördert wurden oder werden.

Rahmenbedingungen:

- Laufzeit der Förderung: bis zu 3 Jahre, beginnend voraussichtlich Februar 2014.
- Umfang der Förderung: bis zu 300.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen können voraussichtlich nicht mehr als 2 Graduiertenkollegs gefördert werden.
- Finanziert werden können Personalmittel (Stipendien oder Personalstellen) und Sachmittel (einschließlich Kosten für Reisen und Workshops).

Verfahren:

- Antragsberechtigt sind die künstlerischen Hochschulen in Hamburg (HfMT, HfbK) sowie weitere Hochschulen, an denen künstlerisch-wissenschaftliche Promotionen durchgeführt werden (HCU, HAW). Die Anträge sind über das Präsidium der federführenden Hochschule bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung einzureichen.
- 14. Februar 2014: Abgabe der Anträge.
- Mitte Februar bis Mitte April 2014: Begutachtung der Anträge. Die Anträge werden durch externe Gutachter im schriftlichen Verfahren begutachtet. Die Förderentscheidung wird auf Grundlage der Gutachten durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung getroffen.
- Voraussichtlich Mitte April 2014: Bekanntgabe der Förderentscheidung.
- Voraussichtlich Ende April 2014: Förderbeginn.

Förderlinie 2: Förderung von Einzelprojekten

Ziel dieser Maßnahme ist Förderung von Einzelprojekten der wissenschaftlich-künstlerischen und wissenschaftlich-kulturellen Forschung unter Berücksichtigung fachspezifischer Projekt- und Darstellungsformen. Dies soll die Förderung von herausragenden Nachwuchstalenten der Forschung in den Künsten unterstützen.

Gefördert werden:



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

- Wissenschaftler/innen oder Künstler/innen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Nachwuchstalenten nach Abschluss des Hochschulstudiums (Diplom, Master, Magister) oder einer Promotion.
- Es wird eine Sachbeihilfe für thematisch und zeitlich begrenzte wissenschaftlich-künstlerische Projekte gewährt.
- Die Antragsteller müssen während der Förderung Stipendiaten oder Angestellte einer künstlerischen Hochschule in Hamburg sein.
- Die Fördermittel können verwendet werden für projektbezogene Personal- und Sachmittel.

Rahmenbedingungen:

- Laufzeit der Förderung: bis zu 3 Jahre, beginnend voraussichtlich ab Januar 2014.
- Umfang der Förderung: bis zu 60.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen können voraussichtlich maximal 5 Einzelmaßnahmen gefördert werden.
- Finanziert werden können Personalmittel (Stipendien oder Personalstellen) und Sachmittel (einschließlich Kosten für Reisen, Workshops sowie spezifische künstlerische Sachmittel).
- Die Förderung kann nicht genutzt werden für grundständige Leistungen, die zu den originären Aufgaben der künstlerischen Hochschulen gehören.

Verfahren:

- Antragsberechtigt sind die künstlerischen Hochschulen bzw. Hochschulen mit künstlerischen Fächern HfbK, HfMT, HAW und HCU für die Einzelpersonen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Anträge sind über das Präsidium der jeweiligen Hochschule einzureichen.
- Bei Nachwuchstalenten wird ein Unterstützungsschreiben des Hochschulpräsidiums erwartet, das die Förderwürdigkeit des Kandidaten/ der Kandidatin begründet.
- 30. November 2013: Abgabe der Anträge.
- Dezember 2013: Begutachtung der Anträge. Die Anträge werden durch externe Gutachter im schriftlichen Verfahren begutachtet. Die Förderentscheidung wird auf Grundlage der Gutachten und des Unterstützungsschreibens der Hochschule durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung getroffen.
- Voraussichtlich Ende Dezember 2014: Bekanntgabe der Förderentscheidung.
- Voraussichtlich Januar 2014: Förderbeginn.

Adresse für das Einreichen der Absichtserklärungen und Anträge:

Behörde für Wissenschaft und Forschung
Dr. Birgit Gruner - B51
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Für Auskünfte steht Ihnen in der BWF zur Verfügung:

Frau Dr. Birgit Gruner (birgit.gruner@bwf.hamburg.de, 040-42863-4089)